

2. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. d. Bek. vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch § 2 Nr. 5 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GVBl S. 82), erlässt die die Stadt Nürnberg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, sowie der ebenfalls beigefügte Nachtragsstellenplan für Angestellte werden hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	630.865		1.668.093.420	1.668.724.285
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	630.865		1.665.586.432	1.666.217.297
und der Saldo (Jahresergebnis)			2.506.988	2.506.988
2. im Finanzhaushalt				
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit				
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	630.865		1.617.225.074	1.617.855.939
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	630.865		1.563.310.619	1.563.941.484
und einem Saldo von			53.914.455	53.914.455
b) aus Investitionstätigkeit mit				
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von			82.979.200	82.979.200
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von			187.603.200	187.603.200
und einem Saldo von			-104.624.000	-104.624.000
c) aus Finanzierungstätigkeit mit				
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von			75.000.000	75.000.000
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von			65.064.000	65.064.000
und einem Saldo von			9.936.000	9.936.000
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von			-40.773.545	-40.773.545

(2) bis (7) unverändert

§ 2

unverändert

§ 3

unverändert

§ 4

unverändert

§ 5

unverändert

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.